

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

N^o 103.

Erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Abends und ist durch alle Postämter zu beziehen.

Donnerstag, den 7. Mai.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thaler. Infectionsk. Gebühren für den Raum einer gefalteten Zeile 1 Kreuzer.

1857.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

In Folge der von dem Königl. Ministerium des Innern neuerdings vorgenommenen anderweitigen Regulirung der thierärztlichen Bezirke, wonach jede Amtshauptmannschaft einen für sich abgeschlossenen thierärztlichen Bezirk bilden und ihren eigenen Bezirkschirurgen erhalten soll, sind noch zwei Bezirkschirurgen, der eine für die Amtshauptmannschaft Borna, im Regierungsbezirke Leipzig, mit dem Wohnsitz in Borna, der andere für die Amtshauptmannschaft Pirna, im Regierungsbezirke Dresden, mit dem Wohnsitz in Pirna, anzustellen.

Indem man solchen erhaltenen Anweisung gemäß hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten bringt und dabei sowohl auf die Bestimmung §. 11 unter 2 der Verordnung die Errichtung einer Commission für das Veterinärwesen betr. vom 14. Juni 1856, als darauf aufmerksam macht, daß nur geprüfte Thierärzte als Bewerber um jene Stellen zugelassen werden können, wird zugleich bemerkt, daß alle diejenigen, welche bei der Wahl berücksichtigt zu werden wünschen, ihre diesfälligen Gesuche unter Beifügung der das wissenschaftliche Studium der Thierarzneikunde und die zeitliche praktische Ausübung derselben nachweisenden Zeugnisse bei der unterzeichneten Königl. Commission binnen vier Wochen und spätestens bis

zum 1. Juni d. J.

schriftlich einzureichen haben.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen §. 21 des Gesetzes die Angelegenheiten der Presse betr. vom 14. März 1851 bezeichneten Zeitungen abgedruckt.

Dresden, den 27. April 1857.

Königl. Commission für das Veterinärwesen.
Zust. Hansch, S.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Tagesgeschichte. Telegraphische Nachrichten. — **Wien:** Die Abreise des Kaiserpaars nach Ungarn. Prinzessin Amalie von Sachsen. — **Ofen:** Einung der Kaiserin. — **Berlin:** Vom Landtage. Der bevorstehende Besuch des Prinzen Napoleon. Die geheime Sitzung des Herrenhauses. — **Bromberg:** Ein Ausbruch von Cholera. — **München:** Die Prinzen von Leuchtenberg abgereist. — **Nürnberg:** Die Nürnberg-Würzburger Bahn genehmigt. — **Frankfurt:** Angelegenheiten der Bank. Witterungsverhältnisse. — **Köln:** Prinz Christian. Oberpräsident Prinzmann nach Kopenhagen berufen. — **Paris:** Zur Anwesenheit des Großfürsten Konstantin. Recrutierung. Die Errichtung des Militärstrafgesetzbuchs. Lord Elgin in Marseille abgereist. Die Bankreorganisation. — **H Haag:** Das Reglement für die Presse in Niederländisch-Indien. — **Madrid:** Verhaftungen nach der Havana. — **Neapel:** Ein k. Decret bezüglich der Unverschämtheit. — **London:** Die „Times“ über die Angelegenheit mit Persien. — **Kopenhagen:** Die Ministerreise noch nicht beendet. — **New-York:** Ruygrub hat das Ultimatum der Vereinigten Staaten abgewiesen. Vermischtes.

Local- und Provinzialangelegenheiten. Dresden: Aus der Generalversammlung der Dampfschiffahrtsgesellschaft. Legat. — Leipzig: Das Conservatorium der Musik.

— **Freiburg:** Vom Gewerbeverein. — **Bayern:** Jubiläum des Kaiserthums. — **Definitive Gerichtsverhandlungen.** (Dresden.) **Erledigte Schulstellen.** **Feuilleton.** Vermischtes. **Inserate.** **Tageskalender.** **Briefnachrichten.**

Beilage.

Definitive Gerichtsverhandlungen. (Dresden. Zittau.) **Aus den Schulprogrammen.** (M.) **Inserate.**

Tagesgeschichte.

Telegraphische Nachrichten.

Kopenhagen, Dienstag, 5. Mai, Abends. Kammerherr v. Bälow und Freiherr v. Nolcke haben sich jetzt entschieden geweigert, in das Ministerium einzutreten, und sind bereits wieder von hier abgereist. „Faehrelander“ glaubt, daß wohl einer der jetzigen Minister das Departement des Auswärtigen übernehmen werde.

Wien, 4. Mai. Die „Wien. Ztg.“ zeigt die erfolgte Abreise der kaiserlichen Majestäten nach Ungarn mit folgenden Worten an: Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin schifften sich gestern Abend 9 Uhr 20 Minuten auf der Kaiserlich-königlichen k. k. Donau-Dampfschiffahrt „Adler“ ein und traten heute um 3 Uhr 30 Minuten früh bei einem sehr günstigen Wetter die Fahrt nach Ungarn an. Der k. k. Kriegsdampfer „Croatia“ begleitete die kaiserliche Yacht. Im Gefolge Ihrer k. k. Majestäten befanden sich Sr. Excellenz der zweite Generaladjutant Freiherr v. Kollonitsch, Feldmarschallleutnant Graf Nobili, Ihre Excellenz Gräfin Esterhazy, Fürstin Laris, Gräfin Lamberg, die Flügeladjutanten Major Baron Waldstätten, Graf Waldstein und Baron Freidenfeld, Oberst Ritter Molinay, Commandant des Pianiers, und Rotwächter; Major Rounaucher, Commandant der Donau-Flottille. Schiffcommandant ist Oberleutnant Topitsch. Bei Ankunft der kaiserlichen Yacht bei den Kaiserwäldern war der Landungsplatz festlich beleuchtet.

— (W. Bl.) Die Erzherzogin Leopold und Wilhelm haben sich gleichfalls mit den kaiserlichen Majestäten nach Ofen begeben. Die Erzherzoginnen Sophie und Wilhelmine werden morgen dahin abreisen. — Prinzessin Amalie von Sachsen ist heute Morgen mittelst Südbahn nach Graz abgereist.

Ofen, 4. Mai. (W. B.) Ihre k. k. Majestäten, um 1/2 Uhr angelangt, sind in voller kaiserlicher Pracht mit überaus glänzendem Geleite zu Wagen und zu Pferd bei überaus enthusiastischem Jubel in die Burg eingezogen, haben daselbst die Huldigung der Würdenträger und des Adels angenommen, dann dem Leutnant beigenohnt, welches der Cardinal-Fürst-Primas intonirte. Vom ganzen Lande ist der höhere Clerus und Adel anwesend, beide Städte überhaupt so festlich und zahlreich besucht, wie vielleicht noch nie. Entlang der Donaufahrt erhielten Ihre Majestäten unausgesetzt lebhafteste Beweise treuer Ergebenheit. Ueberhaupt wurden von mehreren geschmückten Dampfbooten mit dem Adel und den Bewohnern aller Stände der umliegenden Comitats hierher begleitet.

H Berlin, 5. Mai. Obgleich der Präsident des Herrenhauses zur Bewirkung der Beschlußfähigkeit desselben sofort an alle abwesenden Mitglieder Einladungsschreiben erlassen hat, bezweifelt man doch die Erfolge dieses Schrittes und sieht mit Spannung der Donnerstagsitzung entgegen, welche in dieser Beziehung zu einer Entscheidung führen muß. Das

Abgeordnetenhaus hat seine nächste Sitzung auf Freitag festgesetzt, an welchem Tage, im Falle das Herrenhaus nicht mehr beschlußfähig ist, der Ministerpräsident die Königl. Orde wegen des Sessionschlusses für den 9. d. M. einbringen dürfte, wogegen bei einer beschlußfähigen Anzahl von Herrenhausmitgliedern die Häuser bis zum 13. d. M. tagen würden. Die Annahme des Gewerbe- und Actiensteuergesetzes wird selbst in diesem Falle vielfach bezweifelt. — Die Ankunft Sr. kaiserl. Hoheit des Prinzen Napoleon in Berlin wird am 8. d. M. erwartet, derselbe ist lediglich als eine Erwiderung des Besuchs anzusehen, welchen der Prinz Friedrich Wilhelm dem kaiserlichen Hofe in Paris gemacht hat. Es wird hier in einigen Kreisen angenommen, daß die gestern Abend erfolgte Abreise des früheren Staatsministers, derzeitigen Mitgliedes des Herrenhauses, Grafen v. Arnim-Bohlenburg nach Paris mit der Herrreise des Prinzen Napoleon im Zusammenhange steht. Sr. Majestät der König hat zur Dienstleistung bei seinem kaiserlichen Hofe den Divisionscommandanten General v. Brandt aus Posen commandirt, welcher bereits hier eingetroffen ist. In militärischen Kreisen gewinnt übrigens wieder das Gerücht von einem Besuche des Kaisers Napoleon III. an unserm Hofe an Umfang. Man glaubt, daß der Prinz für den Kaiser eine Einladung empfangen werde und daß es somit möglich wäre, den Kaiser zu den Herbstmanövern in Berlin zu sehen. — In den hiesigen diplomatischen Kreisen giebt man sich in Bezug auf die schwebenden Differenzen zwischen Oesterreich und Piemont den Hoffnungen auf eine nahe Ausgleichung hin. Es sind hier in diesen Tagen aus Turin Nachrichten eingetroffen, welche es allerdings sehr wahrscheinlich machen, daß schon in der nächsten Zeit annähernde Schritte gethan werden.

— Die geheime Sitzung, welche das Herrenhaus am Sonnabend hielt, betraf, wie die „Nat.-Ztg.“ meldet, die Antwort des Herrn Ministerpräsidenten auf eine Zuschrift des Präsidenten des Hauses, welche mehrere auf den Schluß der Session bezügliche Anfragen enthielt, und bemerkte, daß bei einer längeren Hinausschiebung derselben die Beschlußfähigkeit des Hauses nicht mehr ganz gesichert erscheine. Die letzte namentliche Abstimmung in voriger Woche betraf nämlich nur noch die Anwesenheit von 80 Mitgliedern; zur Beschlußfähigkeit gehören 60. Wie aus mehreren Mittheilungen von hier hervorgeht, wünschte der Präsident des Hauses nähere Angabe der Vorlagen, welche die Regierung noch in der gegenwärtigen Session definitiv zu erledigen beabsichtigt, sowie eine bestimmtere Bezeichnung des Sessionsendes. Der Herr Ministerpräsident erklärte in seiner Antwort, daß die Regierung auf der Erledigung der wichtigsten, noch im Stadium der Verhandlung begriffenen Gesetzentwürfe, namentlich der Steuererlasse, bestehen müsse und hiernach der Sessionstermin zu bemessen sei; er fügte hinzu, daß er den Gedanken von sich fern halte, als ob das mit so wichtigen Rechten beehrte Haus nicht auch seine Pflichten bereitwillig üben werde. Es soll in der geheimen Sitzung zu ziemlich lebhaften Äußerungen hierüber gekommen sein; die Debatte schloß schließlich zu dem bereits mitgetheilten Antrage des Herrn v. Reding, welcher der Staatsregierung dringend empfiehlt, künftighin die Vorlagen thunlichst auf beide Häuser gleichförmig zu vertheilen, damit nicht wieder das Herrenhaus längere Zeit hindurch fast unbeschäftigt bleibe, am Schluß der Session aber die vorliegenden Arbeiten nicht mehr mit der gebührenden Gründlichkeit erledigen könne. Es heißt, daß der Schluß möglicher Weise nun erst in den ersten Tagen der nächsten Woche stattfinden werde.

Bromberg, 2. Mai. (Pos. Z.) Gestern Nachmittag langte hier eine Depesche an, in Folge deren ein Commando von etwa

Feuilleton.

Die Rentensteuer im Königreiche Sachsen. Nach Gesetzen und Entscheidungen zusammengestellt von Albert Jubelich, k. k. Reichssteuerath in Dresden. Dresden, Weinhold und Edhe.

Die Literatur des Steuerwesens ist bisher eine ziemlich vernachlässigte gewesen. Die wenigen Schriftsteller, welche überhaupt über Steuerwesen geschrieben, ließen vom theoretischen Standpunkte vielleicht Bortreffliches, sind aber der Praxis meistens fremd und können daher um so weniger nützen, als vielleicht auf seinem Gebiete eine der Praxis entferntere Theorie sich leichter vertritt, als gerade auf diesem. Bloße Compilationen praktischer Vorschriften aber, dergleichen hier und da erschienen sind, entbehren wieder der wünschenswerthen Brauchbarkeit, wenn ihnen geschichtliches Durchnähen, theoretisch-wissenschaftliche Behandlung des Gegenstandes, die Entwicklung höherer Ansätze und volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte und die aus gründlicher juristischer Sachkenntnis geschöpfte Aufklärung ihres Zusammenhangs mit der Verfassung, den Rechtsinstitutionen und der übrigen Gesetzgebung eines Landes abgehen.

Die eben genannte Schrift ist das erste Buch, welches seit 30 Jahren über das sächsische Steuerwesen erschienen, und dürfte als die Arbeit eines eben so tüchtigen Juristen wie erfahrenen Praktikers unter aufmerksamer Beachtung mit vollem Rechte in Anspruch nehmen.

Zunächst hat diese Schrift einen hohen praktischen Werth. Die Rentensteuer, seit dem Jahre 1850 in Sachsen eingeführt, trifft eine große Anzahl der sächsischen Staatsangehörigen und

alle in Sachsen lebenden Fremden. Es muß daher sowohl den sächsischen Capitalisten, als den hier lebenden Fremden willkommen sein, aus kompetenter Feder ein Werk zu erhalten, welches ihnen über alle einschlagenden Fragen genügende Auskunft giebt. Die vorliegende Schrift vereinigt mit erschöpfender Vollständigkeit eine übersichtliche Anordnung des Materials und eine klare, allgemein verständliche Form der Darstellung; sie ist populär im guten Sinne des Wortes, d. h. faßlich für den Laien und zugleich wichtig für den Mann von Fach. Alle jene wichtigen Fragen, die bisher zu Zweifeln Veranlassung gegeben haben, namentlich die Frage, was als Renteneinkommen zu betrachten sei, wie es sich mit der gleichzeitigen Erhebung der Rentensteuer neben der Grund- oder Gewerbesteuer, mit der Besteuerung der Zinsen des in eignen oder in fremden Geschäften angelegten Capitals, mit der Besteuerung der Erträge von Grundstücken oder der Pachtzinsen und Einkünfte von Gerchäften, mit der Besteuerung des Einkommens von in- oder ausländischen Grundstücken, der Besteuerung von zufälligen und prechen oder aus rechtsgültigen Simulationen resultierenden Unterhaltungen verhalte u. dgl. m., finden hier eine klare und bestimmte Beantwortung. Die Art und Weise der Steuerberechnung, ferner was ein Renteneinkommen bei Declaration seines Einkommens, bei unterlassener Declaration, bei Reclamationen und sonst in Bezug auf seine Steuerpflicht zu thun, wozu er sich zu wenden und wie er überhaupt zu verfahren habe, um weder sich noch dem Staate Anrecht zu thun, wie er die Folgen von eignen oder fremden Irrthümern von sich abwenden könne, — das Alles ist in der vorliegenden Schrift verständlich erörtert und in den zahlreichen, meistens zugleich sehr interessanten Noten sind speciell Fälle und beschreibende Beispiele

zusammengestellt. Schwerlich dürfte noch eine zweifelhafte Frage übrig geblieben sein, über welche der Rentenbesitzer nicht in dem Texte von §. 3—21 genügende Belehrung finden könnte, und der praktische Werth einer solchen Schrift dürfte um so mehr Anerkennung finden, als diejenigen Rentenbesitzer, welche über die delicaten, hier einschlagenden Punkte nicht gern dritte Personen befragen, durch die Buch in den Stand gesetzt werden, sich selbst gründlich zu unterrichten, ohne dabei mit andern Personen, als den eiblich zur Berathigung verpflichtetem Steuerbeamten verkehren zu müssen. Vorzugsweise dürfte auch für Sachwalter, welche mit Steuerfachen natürlicherweise theoretisch und praktisch weniger vertraut sind, als mit den Gegenständen der eigentlichen Rechtspraxis, diese Schrift bei etwaigen Reclamationen eine erwünschte Unterstüzung gewähren, zumal da in dem Anhange derselben die bezüglichen sächsischen Steuererlasse wörtlich abgedruckt sind.

Außer dieser praktischen Seite hat die vorliegende Schrift aber auch noch eine finanzielle, historische und wissenschaftliche Bedeutung, auf welche wir für jetzt nur mit wenigen Bemerkungen hindeuten wollen. In finanzieller Beziehung bemerken wir, daß die Rentensteuer trotz ihrer mäßigen Höhe, da sie sich durchschnittlich nur auf 2 Proc. des reinen Renteneinkommens beläuft, trotz der Neuheit der Sache und trotz der enormen Hinterziehungen derselben, doch schon nach einer S. 139 erwähnten Bemerkung dem Staate ein Einkommen von 100,000 Thln. liefert, was der Verfasser mit Recht als einen bedeutenden Erfolg für das Königreich Sachsen bezeichnet. In historischer Beziehung führt das Studium der Geschichte der Rentensteuer seit den ältesten Zeiten in Sachsen, wie es in §. 2 dieser Schrift und vor Augen gestellt wird, zu dem überraschenden